
Rems-Murr-Kliniken - Winnenden

hier:

Bericht zur Verschwenkung der An-/Abflugrichtungen während der Neubaumaßnahmen auf dem Gelände des ZfP

in Bezug auf den bestehenden

Hubschrauberlandeplatz

Auftraggeber:



Rems-Murr-Kliniken gGmbH
Am Jakobsweg 1
71364 Winnenden

Auftragnehmer:



AOM GmbH
Jenaer Str. 23
73479 Ellwangen (Jagst)

April 2026

Inhaltsverzeichnis

1. Veranlassung / Aufgabenstellung	2
2. Grundlagen	2
3. Vorhaben	4
4. Umsetzungsmaßnahmen	5
4. Ergebnis / Fazit	7

1. Veranlassung / Aufgabenstellung

Die AOM GmbH wurde für die Bauphase der Erweiterung Haus „D“ sowie für den Neubau auf dem Gelände des Zentrums für Psychiatrie (ZfP), Klinikum Schloss Winnenden beauftrag, eine Interimslösung für die Verschwenkung der An-/Abflugrichtungen zu finden.

Für die Bauphasen werden Kranstellungen benötigt. Die Interimslösung muss weiterhin einen sicheren Flugbetrieb ermöglichen. Daher muss eine Lösung gefunden werden, wie die Verlegung der An-/Abflugrichtungen erfolgen kann.

2. Grundlagen

Auf dem Mutter-Kind-Zentrum befindet sich der Hubschrauberflugplatz der Rems-Murr-Kliniken. Die Größe der FATO/TLOF beträgt 20 m x 20 m, die Sicherheitsfläche 3,525 m, wodurch sich eine Gesamtgröße von 27,05 m x 27,05 m ergibt. Daran schließt die Abflugfläche mit einer Divergenz von 15 % und einer Neigung von 4,5 % an. Auf die Anflugfläche wird nicht näher eingegangen, da deren Neigungen steiler sind.

Die Ausgangshöhe des Landeplatzes ist durch die Vermessung des Vermessungsbüros Henn + Kessler mit **296,13 m NN** angegeben.

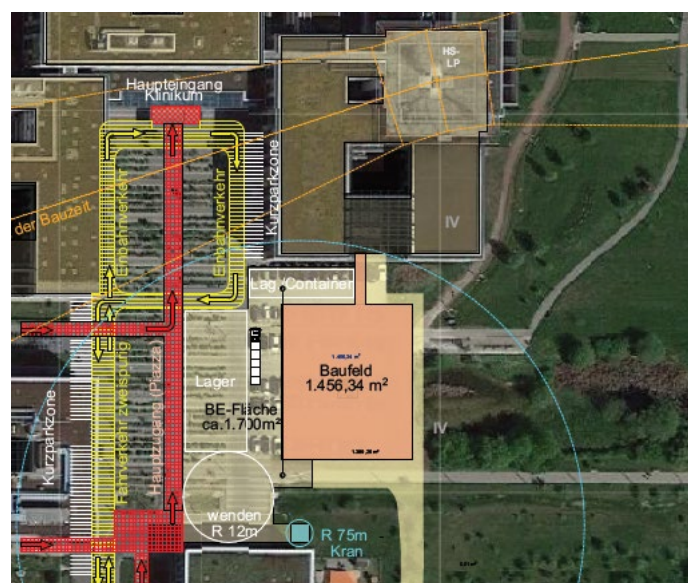
Im folgenden Luftbild (Quelle: Google Earth vom 22.04.2026) ist der Hubschrauberlandeplatz dargestellt:



Die ursprünglich genehmigte An-/Abflugrichtung war in Nord-Süd-Richtung festgelegt.

Im Jahr 2019 wurde die Planung eines Erweiterungsbaus - Haus „D“ - aufgenommen. Der Erweiterungsbau liegt ca. 22 m südlich des Gebäudeteils, auf dem sich der bestehende Hubschrauberlandeplatz befindet. Der Abstand vom Hubschrauberlandeplatz zum geplanten Haus „D“ beträgt ca. 53,5 m.

Im Jahr 2020 wurde die Verlegung der An-/Abflugrichtungen (orange in der folgenden Skizze dargestellt) infolge der Planung des Erweiterungsbaus Haus „D“ ungefähr in Ost-Westrichtung, beantragt.



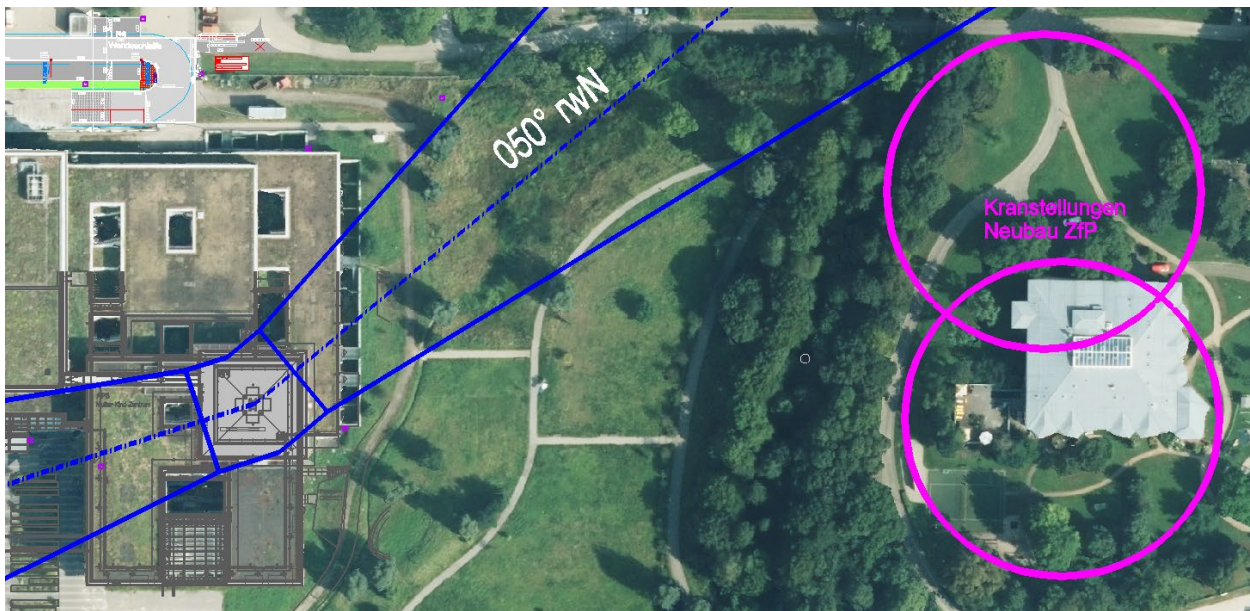
Die geplante Kranstellung ist als hellblauer Kreis dargestellt.

Im Rahmen eines laufenden Baugenehmigungsverfahrens des ZfP Klinikum Schloss Winnenden - Neubau des Klinikgebäudes für forensische Psychiatrie – werden weitere Kranstellungen benötigt, die in der oben beschriebenen östlichen An-/Abflugrichtung ein Hindernis darstellen werden. Insofern muss diese An-/Abflugrichtung nochmals verlegt werden.

3. Vorhaben

Für den geplanten Neubau im Bereich des Geländes des ZfP wurden Koordinaten sowie der Schwenkradius für die Kranstellung übermittelt. Die westliche An-/Abflugrichtung kann aus Hindernisgründen nicht verlegt werden. Insofern kann nur die östliche An-/Abflugrichtung entsprechend angepasst werden. Aber auch hier kann dies aus Hindernisgründen nur nach Norden erfolgen. Der Drehwinkel beträgt **22°**, wodurch die neue rechtweisende (rwN) An-/Abflugrichtung nun **050°** betragen wird.

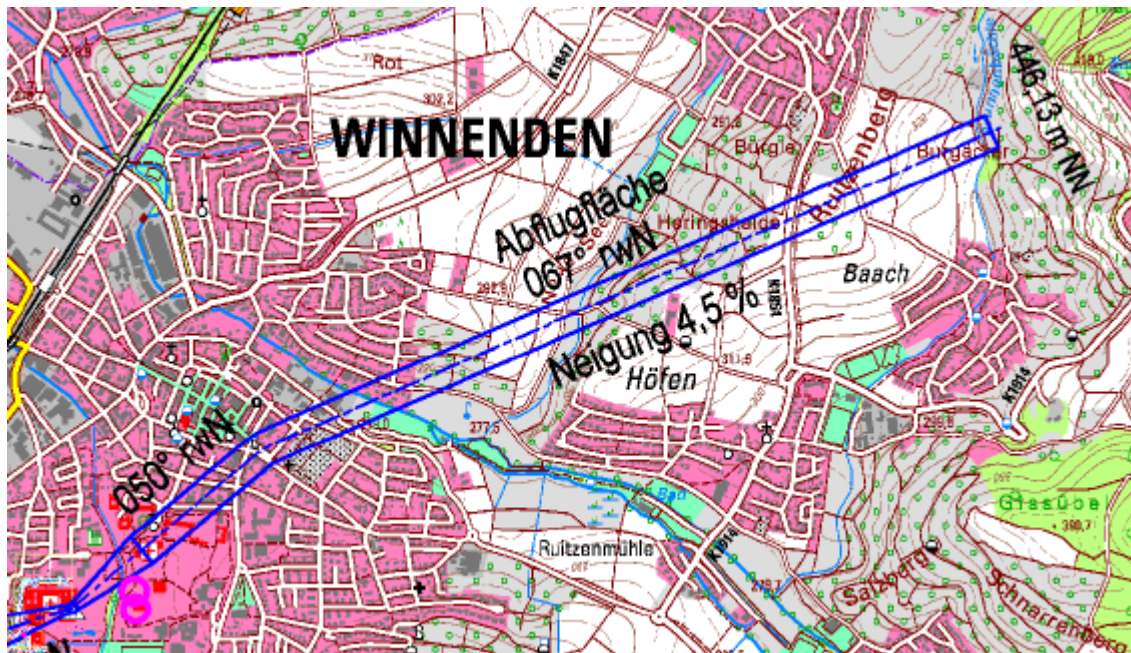
In der folgenden Skizze sind die beiden Kranstandorte (Schwenkradius 40 m, pinkfarben) sowie die nach Nordosten verschwenkte An-/Abflugrichtung (dunkelblau) dargestellt:



Damit im weiteren Verlauf dieser neuen An-/Abflugrichtung das Überfliegen von Wohnbebauungen möglichst vermieden wird, ist ein so genannter geknickter An-/Abflug vorgesehen. Das

bedeutet, es wird in einem Abstand (Ende der Sicherheitsfläche) von 747 m eine Kurve mit einem Radius von 270 m mit einer Länge von 77 m eingeleitet. Die dann folgende An-/Abflugrichtung wird 067° rwn erhalten.

Die neuen An-/Abflugrichtungen sind in der folgenden Skizze dargestellt:



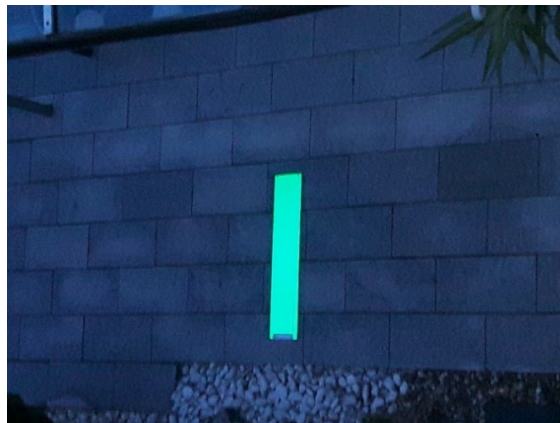
An der im Jahr 2020 beantragten westlichen An-/Abflugrichtung wird sich wie oben beschrieben nichts verändern.

4. Umsetzungsmaßnahmen

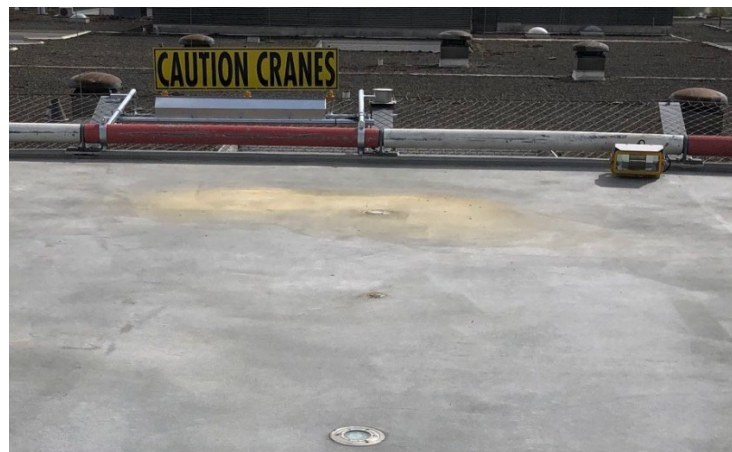
Zur Erreichung eines sicheren Flugbetriebs, müssen verschiedene Maßnahmen umgesetzt, bzw. werden dringend empfohlen:

- Verlegung der östlichen An-/Abflugrichtung auf die Richtungen 050° = Markierung der temporären Richtungen.
- Deaktivierung der Anflugbefeuerungen.
- Anbringung von Warnschildern „caution cranes“.
- Tages- und Nachtmarkierung der Krane am Turm und Ausleger.
- Beleuchtung der Kranausleger mit LED-Bändern (Empfehlung).
- Veröffentlichung durch Supplement, übergangsweise durch Notam.

Die temporäre Markierung der verlegten An-/Abflugrichtungen, kann durch eine grüne Mittellinienmarkierung in grüner Farbe erfolgen. Empfohlen wird, die Mittellinienbefeuerung durch grünfluoreszierende Marker zu ersetzen. Diese Markierungen beschreiben dem Piloten durch Ausleuchtungen die An-/Abflugrichtung sehr genau (reflektierend), die Anflugrichtung. Die Marker werden einerseits durch die Fluter der Beleuchtung angestrahlt, zusätzlich durch die Scheinwerfer des Hubschraubers im Anflug, siehe Beispielbild:



Der oben genannte Punkt, Warnschilder „caution cranes“, sollte wie im folgenden Bild aussehen:



Das Schild „caution cranes“, sollte für den Abflug Nordost auf der südöstlichen Seite der Plattform angebracht werden.

Die Beleuchtung der Kranausleger könnten wie im folgenden Bild aussehen, ersetzen aber die Hindernisbefeuerung am Turm und Ausleger nicht, beschreibt jedoch die Kontur sehr genau:



4. Ergebnis / Fazit

Unter den oben genannten Vorgaben/Empfehlungen, sollte der Anpassung der östlichen An-/Anflugrichtung ein sicherer Flugbetrieb, hinsichtlich des Baus des Gebäudes auf dem Gelände des ZfP möglich sein. Die genannten Umsetzungsmaßnahmen sollen hierzu beitragen und werden dringend empfohlen.

Erstellt:

Ellwangen, 30.04.2026

A O M GmbH

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jan Castendyck'.

Jan Castendyck